

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz
Frau Ulrike Sparr

26.04.2010
ber

Antrag

Betr.: Sicherheit im Kreuzungsbereich: Radwege farblich markieren!

Ist der Straßenraum im sogenannten Separationsprinzip aufgeteilt, ist klar geregelt, wo sich welcher Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr bewegen darf: Autos auf der Fahrbahn, Fußgänger auf den Gehwegen und Radfahrer auf der Straße oder auf Radwegen.

Bauliche Radwege sind in Hamburg in der Regel an ihrer roten Pflasterung zu erkennen.

Spätestens jedoch in dem Moment, in dem Radwege Straßen kreuzen, wird diese klare farbliche Kennzeichnung der Radwege aufgegeben. Es lässt sich immer wieder beobachten, dass in den Kreuzungsbereichen

- Autofahrer auf dem Radweg halten, bis sie in die Straße einbiegen können
- Fußgänger auf dem Radweg die Straße überqueren, da gerade an großen Kreuzungen die funktionale Trennung nicht immer eindeutig zu erkennen ist.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

Das vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass bei künftigen Straßenbaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bereich der Radwege sowie an Unfallschwerpunkten die Kennzeichnung der Radwege auch auf der Fahrbahn durch Aufbringung von roter Farbe erfolgt.

Begründung:

Durch die farbliche Fortführung der Radwege auf der Fahrbahn wird die Sicherheit der Radfahrer in Kreuzungsbereichen weiter erhöht, da die übrigen Verkehrsteilnehmer durch die Farbgebung zusätzlich auf kreuzende Radwege/ Radfahrer aufmerksam gemacht werden. In anderen nationalen und internationalen Städten wird dies bereits langjährig und erfolgreich praktiziert.

Christoph J. Ploß

Dagmar Rams